



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Naturschutz und Landschaftspflege</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0502 Status: öffentlich Datum: 17.08.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.08.2018	Ausschuss für Umwelt und Planung			
20.09.2018	Kreisausschuss			
26.09.2018	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Franzhorn“

**Sachverhalt:**

Das FFH-Gebiet 196 „Franzhorn“ soll im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete und gemäß dem Natura2000-Sicherungskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen werden. Das Natura2000-Sicherungskonzept wurde am 26.05.2014 aktualisiert und am 03.07.2014 vom Kreisausschuss einstimmig beschlossen.

Der auf einer bewegten Geestkuppe am Rand einer großen Moorniederung befindliche Waldkomplex besteht vorrangig aus altersheterogenem Drahtschmielen- und Flattergras-Buchenwald, Eichen-Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald sowie in sickernassen Mulden aus Erlenbruch- und Erlen-Eschenwald. Im südöstlichen Teilgebiet und im Osten des NSG befinden sich zwei Komplexe aus naturnah entwickelten, nährstoffreichen ehemaligen Abbaugewässern mit ihren Ufern und Verlandungsbereichen.

Das NSG befindet sich zu großen Teilen im Eigentum der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (NLF). Bereits vor Durchführung des Beteiligungsverfahrens fand im November 2017 eine Besprechung zum geplanten Ausweisungsverfahren mit den Landesforsten statt. Aufgrund der geringen Anzahl der privaten Eigentümer war es möglich, auf eine Öffentlichkeitsveranstaltung zu verzichten und stattdessen eine persönliche Information über das geplante Ausweisungsverfahren per Post durchzuführen. Dies fand durch Schreiben vom 07.02.2018, dem ein vollständiger Verordnungsentwurf beigelegt war, statt. Im Anschluss daran wurde ein Einzelgespräch mit betroffenen Eigentümern geführt.

Ein Teilstück des NSG, das außerhalb des FFH-Gebiets im südöstlichen Bereich liegt, befindet sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz und wurde in das Gebiet integriert.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 05.04.2018 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte und Begründung in der Zeit vom 02.05.2018 bis einschließlich 01.06.2018 durch die Gemeinde Gnarrenburg und die Samtgemeinde Geestequelle sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann